

Erziehung und Ausbildung

Antrag auf Ausstellung der SSV- Leistungsurkunde

Ich beantrage die Ausstellung der SSV-Leistungsurkunde Nr. :
(Nummer wird von der Ausgabestelle eingetragen)

Name des Hundes :

.....
(vollständiger Zwingername)

Rasse : Farbe : Rüde Hündin

ZB.-Nr. : Wurfdatum : Chip-Nr. : _____ - _____ - _____ - _____ - _____

Haftpflichtversicherung :

Name des Eigentümer 1 : SSV-Mitglieds-Nr.:

Name des Eigentümer 2 : SSV-Mitglieds-Nr.:

Anschrift : Strasse :

PLZ / Ort :

Landesgruppe : Ortsgruppe :

Telefon : :

Email-Adresse:

Eine Kopie der Ahnentafel habe ich beigelegt. Den Betrag von 15,- Euro habe ich an den SSV überwiesen.
Kontoinhaber: SSV-Finzen, Sparkasse Koblenz, DE21 5705 0120 0000 2699 51, BIC: MALADE51KOB

Ort, Datum : Unterschrift

Der Antrag ist einzusenden an: Gudrun Klar, Mozartstr. 67, 48291 Telgte, Tel: 01 76 / 61 32 90 90

Antragseingang Gudrun Klar:

Ort, Datum : Unterschrift :

Von der Ausgabestelle (Präsident) auszufüllen :

Leistungsurkunde ausgestellt am und versandt.

Ort, Datum : Unterschrift :

Anlage zum Antrag auf Ausstellung einer SSV-Leistungsurkunde

Auszug aus der Satzung des SSV

§ 4 Mitgliedschaft

....(4) Von der Mitgliedschaft ausgeschlossen sind ausnahmslos:

- 1) Personen, die einer vom VDH oder der F.C.I. nicht anerkannten und diesen entgegenstehenden Organisation auf dem Gebiet der Rassehundezucht oder des Hundesports angehören;
 - 2) Hundehändler und deren Angehörige sowie Personen, die mit einem Hundehändler in häuslicher oder eheähnlicher Gemeinschaft leben. Nicht als Hundehändler gilt, wer als ordentlicher Züchter und Halter im Sinne der VDH-Satzung lediglich aus Gründen der Liebhaberei (Hobby) die Zucht und/oder Ausbildung nach kynologischen Grundsätzen betreibt und fördert, auch wenn er tierschutzrechtlich zur Beantragung einer Genehmigung als Hundezüchter verpflichtet ist. Züchter wie Halter, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, sind Hundehändler im Sinne dieser Satzung;
 - 3) Personen, die auch in einem anderen, eine der Schweizer Sennenhunderassen betreuenden Mitgliedsverein des VDH Träger eines Amtes und / oder züchterisch tätig sind (Verbot der Doppelmitgliedschaft von Züchtern und Funktionären).
- (5) Nichtmitglieder haben keinen Anspruch auf Benutzung der Einrichtungen des Vereins. Hiervon ausgenommen ist die Teilnahme an Zuchtschauen und Prüfungen bei Beachtung der Zuchtschau- bzw. SSV-Prüfungsordnung

§ 6 Erlöschen der Mitgliedschaft

...(3) Die Streichung aus der Mitgliederliste erfolgt, wenn

- 1) ein Mitglied Beitragsforderungen trotz zweimaliger Mahnung nicht bis zum 30. Juni des laufenden Geschäftsjahrs oder andere Forderungen des Vereins nicht bis zum Ende des Geschäftsjahrs erfüllt hat, durch den Vorstand für Finanzen. Die Verpflichtung des Mitglieds zur Zahlung des Beitrags und der Erfüllung anderer Forderungen bleibt von der Streichung unberührt,
- 2) von einem Mitglied bekannt wird, dass in seiner Person bereits im Zeitpunkt des Beitritts Gründe vorgelegen haben, die es nach § 4 Abs. 4 von der Mitgliedschaft ausschließen, auf Beschluss des Vorstands,
- 3) ein Mitglied bei Stellung des Aufnahmeantrags verschwiegen hat, dass es aus einem anderen Mitgliedsverein des VDH ausgeschlossen worden ist oder ein Ausschlussverfahren vereins- bzw. verbandsrechtlich noch nicht abgeschlossen war, auf Beschluss des Vorstands.

Mit meiner Unterschrift auf diesem Anlageblatt zum Antrag auf Ausstellung einer Leistungsurkunde bestätige ich, dass für mich keiner der in den §§ 4 und 6 genannten Gründe auf Ausschluss oder Streichung der Mitgliedschaft im SSV e. V.zutrifft.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift